

Neues Recht für neue Gentechnik? Lobbyisten auf der Spur

Das Thema EU-Gesetzgebung ist kompliziert und voller Fachbegriffe. Dabei bestimmt die Europäische Union mit ihren Regeln viele Bereiche unseres Alltags. Dazu gehört auch die Frage, welches Essen auf den Tisch kommt und ob da Gentechnik drin ist. Diesen Aspekt regelt das EU-Gentechnikrecht. Die EU-Kommission würde diese 20 Jahre alten Regelungen gerne ändern, damit mit neuen gentechnischen Verfahren wie Crispr/Cas hergestellte Pflanzen schnell auf den Markt kommen können. Wenn du diesen Text liest, kann es bereits einen ganz neuen Stand der Debatte geben, trotzdem kann man im Rückblick viele Einsichten über die Gesetzgebung in der EU gewinnen.

Die laufende Debatte darüber zeigt, quasi in Echtzeit, wie Gesetze in der EU entstehen und welche Bedeutung Lobbyisten dabei haben. Sie sind es, die mit ihren Argumenten den Kurs der Kommission wesentlich beeinflussen.



So entsteht EU-Recht

In der EU hat ausschließlich die EU-Kommission das Recht, Vorschläge für Verordnungen oder Richtlinien zu entwickeln und in den Gesetzgebungsprozess einzuschleusen. Sie kann dabei aus eigenem Antrieb tätig werden oder auf Bitten von anderen EU-Gremien.

Wer also will, dass die EU ein Thema auf bestimmte Art und Weise regelt, muss als erstes die EU-Kommission dazu bringen, aktiv zu werden. Diese kann einen Gesetzesvorschlag erarbeiten, der anschließend in erster Lesung an das EU-Parlament und an die im Ministerrat vertretenen EU-Mitgliedsstaaten geht. Stimmen beide der Vorlage ohne Veränderungen zu, ist sie angenommen. Bei Änderungsvorschlägen gibt es in beiden Gremien eine zweite Lesung. Einigen sie sich nicht, tagt ein Vermittlungsausschuss. Kommt er zu keinem Ergebnis, ist der Vorschlag der Kommission abgelehnt. Bei einer Einigung müssen Parlament und Rat noch formell in einer dritten Lesung zustimmen.

Das bisherige Gentechnik-Recht

Das jetzige Gentechnikrecht der EU entstand vor gut 20 Jahren als Antwort auf die damals auf den Markt drängenden gentechnisch veränderten Pflanzen. Es regelt deren Freisetzung zu Versuchszwecken und verlangt vor einer kommerziellen Vermarktung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) ein Zulassungsverfahren, in dem die Risiken des GVO für Gesundheit und Umwelt überprüft werden. Kommen Lebensmittel mit zugelassenen GVO auf den Markt, müssen diese gekennzeichnet werden.

Bei den bisherigen Gentech-Pflanzen wurden artfremde Gene in das Erbgut eingebaut. Mit neuen gentechnischen Verfahren, wie z.B. Crispr/Cas, können vorhandene Gene des Erbguts abgeschaltet oder umgebaut werden. Damit tauchte die Frage auf, ob auch derart veränderte Pflanzen unter das EU-Gentechnikrecht fallen. Der Europäische Gerichtshof beantwortete diese Frage im Juli 2018 mit Ja und begründete dies mit dem **Vorsorgeprinzip** und den weitgehend unbekanntenen Risiken dieser neuen Verfahren. Doch mit diesem Urteil war die Diskussion nicht beendet. Denn jetzt schlug die Stunde der Lobbyisten.

Vorsorgeprinzip

Das Vorsorgeprinzip bedeutet, dass Schäden für die Umwelt und die menschliche Gesundheit im Voraus vermieden oder weitestgehend verringert werden sollen. Für die Agro-Gentechnik ist das Vorsorgeprinzip besonders wichtig, da transgene Pflanzen nicht mehr „rückholbar“ sind, d. h. Auswirkungen auf andere Pflanzen oder die Umwelt sind nicht mehr rückgängig zu machen.

Aufgaben

1. Formuliere in eigenen Worten den aktuellen Stand zur Gentechnikgesetzgebung in der EU. Gehe auch auf die Rolle der EU-Kommission bei der Gesetzgebung ein.



Aufgaben

A) Was ist eigentlich Lobbyismus?

1. Schaut euch folgenden Film „[Explainty Erklärvideo: Lobbyismus einfach erklärt](#)“ (3:31 Min) an.
2. Arbeitet zu zweit und achtet auf Informationen zu diesen Begriffen:
 - a) Was ist Lobbyismus?
 - b) Welchen Nutzen und welche Gefahren hat Lobbyarbeit?
3. Erstellt auf der Grundlage des Filmes bzw. der oben genannten Fragen einen kurzen (höchstens ½ Seite) Text für einen Wikipediaeintrag.



<https://t1p.de/cnyla>

Textsorte: Wikipediaeintrag

Ein Wikipediaeintrag dient dazu sich einen ersten Überblick über ein Thema/einen Begriff zu verschaffen. In solch einem Eintrag wird eine Definition formuliert, aber auch die Bedeutung des jeweiligen Begriffs erläutert. Beim Verfassen des Wikipediaeintrags sollte man im Kopf haben, für wen der Text geschrieben wird.

Tipps zum Verfassen eines Wikipediaeintrags:

Formuliere so klar und einfach wie möglich. Führe Fachbegriffe ein und benutze nur notwendige Fachbegriffe. Beginne mit der Definition von Lobbyismus in einem Satz.

Führe anschließend aus, ob es weitere Bedeutungen des Lobbyismus gibt und worin der Nutzen und die Gefahren liegen.

Aufgaben

B) Zwischen Politikberatung und Konzern-Lobbyismus oder: Wie kann das Bienensterben verhindert werden?

1. Schaut den zweiten Film „[Corporate Europe Observatory Video: Lobbyismus in der EU](#)“ (10:19 Min.) und klärt folgende Begriffe: *Brussel-Bubble; Drehtür-Phänomen; Konzern-Lobbyisten*
2. Im Film wird folgendes Problem dargestellt: Wir brauchen Insekten zur Bestäubung der Blüten. Ein Drittel unserer Nahrung hängt davon ab.
Beantwortet folgende Frage: *Warum hat die EU angesichts des drastischen Bienensterbens, Jahre gebraucht bis sie einige der Pestizide, die für das Bienensterben verantwortlich waren, verboten hat?*
Bezieht euch bei der Beantwortung der Frage auch auf die oben geklärten Begriffe.



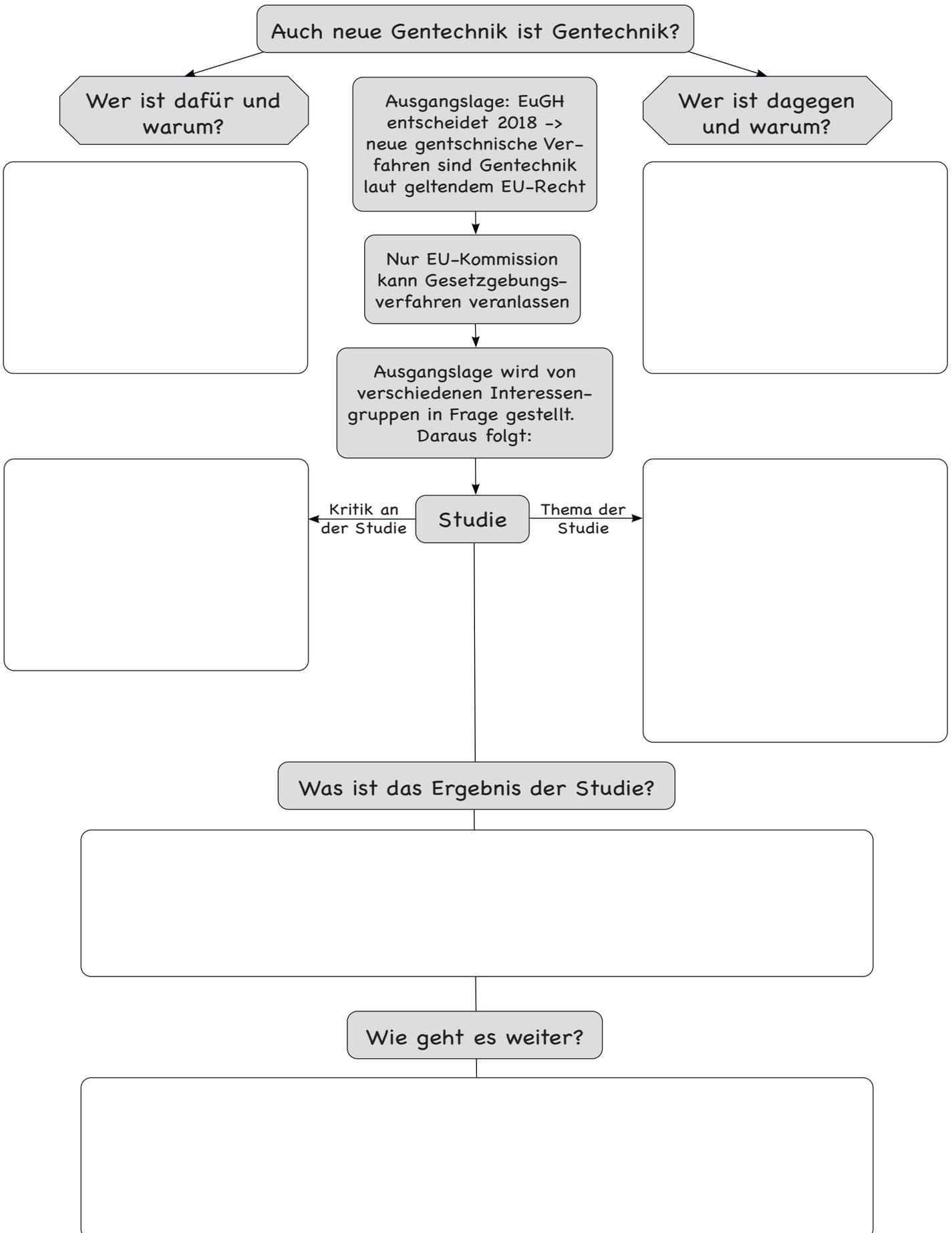
<https://t1p.de/szixw>

Aufgaben

C) Lobbyismus im Zusammenhang der EU-Gesetzgebung zur neuen Gentechnik

1. Lies den Text „Neues Recht für neue Technik?“ ab dem Abschnitt „Schnell und sicher“ (Seite 4 oder digital: <https://t1p.de/n76l6>) bis zum Ende.
2. Verschaffe dir einen Überblick über das Ablaufschema auf Seite 3 und lies den Text erneut und konzentriere dich dabei auf die Vervollständigung des Ablaufschemas in Stichworten. Gehe dabei Abschnitt für Abschnitt vor. Natürlich darfst du auch weitere Kästchen ergänzen oder andere Fragen aufwerfen.
3. Weiterführende Aufgabe: Recherchiere den aktuellen Stand der Diskussion um den EU-Gesetzgebungsprozess zur neuen Gentechnik und ergänze auf dem letzten Kästchen des Ablaufschemas.
4. Gratuliere, du hast es geschafft, dich mit dem komplexen Thema des Zusammenhangs von Lobbyismus und EU-Gesetzgebung zur neuen Gentechnik auseinanderzusetzen.
 - a) Überlege zum Abschluss zunächst alleine und formuliere in wenigen Sätzen deine begründete Position zum Thema sowie die für dich wichtigen neuen Erkenntnisse.
 - b) Tauscht euch in der Gruppe über eure Positionen und Erkenntnisse aus.





Schnell oder sicher?

Die 2018 vom Europäischen Gerichtshof gefällte Entscheidung auch neue gentechnische Verfahren als Gentechnik einzustufen führte anschließend zum Einspruch gentechnikbegeisterter Wissenschaftler, Unternehmen und Politiker. Sie wollen das EU-Gentechnikrecht ändern und neue gentechnische Verfahren ausnehmen - sofern sie keine artfremdes Erbgut einbringen. Begründet wird dies damit, dass sich mit diesen Verfahren nachhaltige Pflanzen herstellen ließen, die widerstandsfähig gegen Krankheiten und extreme Klimabedingungen seien. Dadurch ließen sich Pestizide verringern und die Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung sichern. Diese Pflanzen müssten schnell auf den Markt kommen. Doch das derzeitige Recht mit seinen aufwändigen und langen Zulassungsverfahren sowie der anschließenden Kennzeichnungspflicht verhindere dies. Gentechnikkritische Organisationen und Unternehmen argumentierten, dass mit den neuen Verfahren in einer bisher nicht dagewesenen Tiefe in das Erbgut und die Steuerung der Gene eingegriffen werde. Dabei komme es - wie viele Studien inzwischen gezeigt hätten - zu ungewollten Veränderungen im Erbgut. Und zwar sowohl am Ort des Eingriffs selbst (sogenannte On-Target-Effekte) als auch an entfernteren Stellen im Erbgut (Off-Target-Effekte). Sowohl durch die Eingriffe selbst als auch durch die dabei auftretenden Veränderungen entstünden neue Risiken. Sie müssten gemäß dem Vorsorgeprinzip geprüft werden, bevor solche Produkte auf den Markt kommen dürfen. Dafür biete das bestehende Gentechnikrecht einen guten Rahmen, der eher noch ausgebaut werden müsste statt ihn abzuschaffen.

Die Kommission im Visier

In der EU hat ausschließlich die EU-Kommission das Recht, Verordnungen oder Richtlinien zu erarbeiten. Direkt nach dem EuGH-Urteil zeigte sich die damalige Kommission wenig motiviert, aktiv zu werden. Ihre Amtszeit lief im Sommer 2019 aus und die EU-Mitgliedsstaaten waren beim Thema Gentechnik seit Jahren gespalten. Eine Mehrheit stand der bisherigen Agro-Gentechnik kritisch gegenüber, eine Minderheit befürwortete ihren Einsatz. In der Praxis führte dies dazu, dass die Mitgliedsstaaten bei diesem Thema oft entscheidungsunfähig waren. Die Mehrheit des EU-Parlaments ist gentechnikkritisch eingestellt.



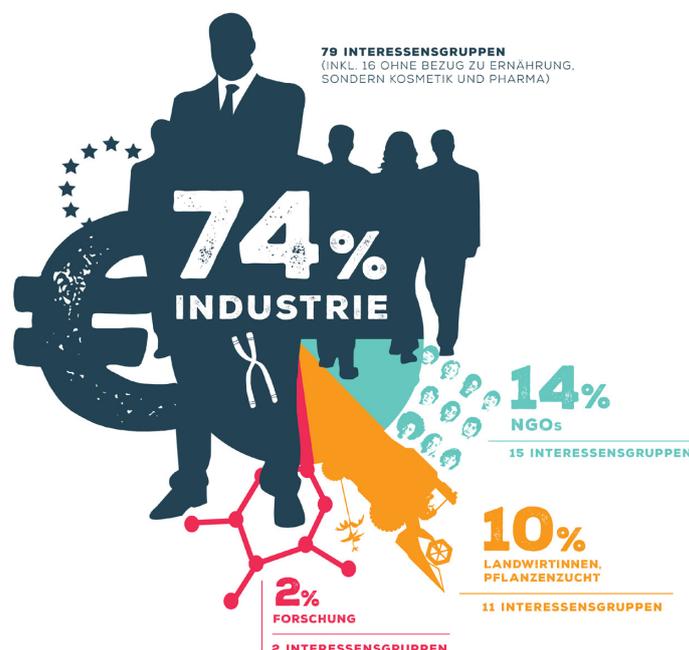
Sitz der EU-Kommission in Brüssel.

Endbes: Eigenes Werk. CC BY-SA 4.0. <https://commons.wikimedia.org/wiki/index.php?title=91781296>

Die neue EU-Kommission war gerade erst im Amt, als die Gentechnikbefürworter unter den Mitgliedsstaaten im Europäischen Rat einen Beschluss durchsetzten, mit dem die Deregulierungsdebatte Fahrt aufnahm. Der Rat ersuchte die Kommission „eine Untersuchung im Lichte des Urteils des Gerichtshofs in der Rechtssache C-528/16 zu dem Status neuartiger genomischer Verfahren im Rahmen des Unionsrechts zu unterbreiten“. Der Beschluss: Bis Ende April 2021 sollte die Studie vorliegen. Zudem sollte die Kommission einen Vorschlag für das weitere Vorgehen und dafür eine Folgenabschätzung vorlegen. Die Kommission machte sich an die Arbeit, die Lobbyisten auch.

WER

WURDE VON DER EU-KOMMISSION ZU ÄNDERUNGEN DER GENTECHNIKGESETZGEBUNG KONSULTIERT?



Einseitige Anhörungen

Die Interessenvertreter von Gentechnikkonzernen und Agrarindustrie hatten schon seit dem Urteil des EuGH verstärkt auf die Kommission eingewirkt. Dies zeigten Unterlagen, die die Lobby-Kontrolleure von Corporate Europe Observatory (CEO) Ende März 2021 vorlegten. Sie berichteten von Strategietreffen von Lobbyisten mit handverlesenen Beamten aus nationalen Ministerien, von einer Denkfabrik, die gezielt mit Geldern der Gates-Stiftung Stimmung für klimafreundliche Gentechnikpflanzen machte und vom Mailverkehr zwischen Lobbyverbänden und EU-Beamten. Die Akten seien „ein gutes Beispiel für die typische Echokammer, die mit Lobbykampagnen der Großindustrie einhergeht, bei denen Entscheidungsträger mehreren Stimmen ausgesetzt sind, die alle dieselbe Botschaft vermitteln“, schrieb CEO.

Für ihre Studie konsultierte die Kommission insgesamt 107 Organisationen. Drei Viertel von ihnen vertreten Interessen der Industrie, stellten die Umweltorganisationen Global 2000 und Friends of the Earth Europe in einer Auswertung fest, die sie ebenfalls im März 2021 vorlegten. Darin kritisierten sie auch, dass der Fragebogen für die Konsultation einseitig auf den möglichen Nutzen neuer gentechnisch veränderter Pflanzen ausgerichtet gewesen sei. Diskutiert hatte die Kommission diesen Fragebogen zu Beginn ihrer Konsultationen mit 94 Verbänden, von denen mehr als 70 Prozent die Interessen der industriellen Land- und Lebensmittelwirtschaft vertraten, wie CEO analysierte. Die Vertreter der gentechnikfreien Lebensmittelwirtschaft mussten sich quasi selbst einladen, weil sie nicht auf der Liste der Kommission standen.

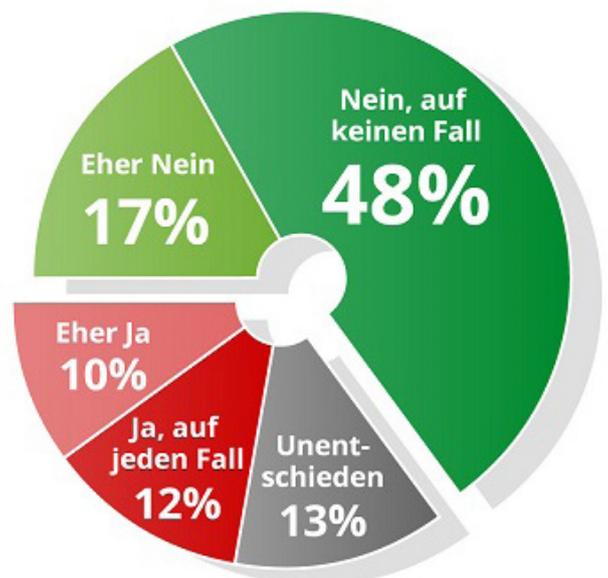
Global 2000 schreibt, seit 2018 seien für die Lobbyarbeit zur Lockerung des EU-Gentechnikrechts mindestens 36 Millionen Euro aufgewendet worden. Da viele Konzerne unvollständige Angaben über ihre Ausgaben für Lobbyarbeit machen, liege die tatsächliche Zahl vermutlich deutlich höher. Darüber hinaus seien den Gentechnik-Lobbyisten von 2018 bis Ende 2020 182 Treffen mit EU-Kommissaren, deren Kabinetten und Generaldirektoren gewährt worden.

Erwartbares Ergebnis

Als die EU-Kommission Ende April 2021 schließlich ihre Studie vorstellte, zeigte sich, dass die Arbeit der Lobbyisten Erfolg hatte. Zwar sprach die Kommission von einem ergebnisoffenen breiten Dialog, den sie führen wolle. Auch stellte die EU-Behörde die Standpunkte von Befürwortern und Gegnern neuer gentechnischer Verfahren in der Landwirtschaft dar. In ihrer Abwägung spielten jedoch vor allem zwei Behauptungen der Befürworter eine Rolle: Neue gentechnische Pflanzen seien gut für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Eingriffe ins Erbgut, bei denen Punktmutationen erzeugt oder nur Gene einer Art übertragen werden, seien ebenso sicher wie herkömmliche Züchtung.

Als nächsten Schritt stellte die Kommission im September 2021 einen Fahrplan für ihr Vorhaben vor, das Gentechnikrecht zu ändern. An der Konsultation beteiligten sich mehr als 70.000 EU-Bürger und Organisationen. Derzeit arbeitet die Kommission an konkreteren Vorschlägen samt Folgenabschätzung, die sie ursprünglich noch im 1. Quartal 2022 in die Konsultation geben wollte. Das hat sich aufs 2. Quartal verschoben. Der nächste Schritt wäre dann ein Verordnungsentwurf, mit dessen Übersendung an Parlament und Rat die Kommission den eigentlichen Gesetzgebungsprozess eröffnen würde. Derzeit geplanter Zeitpunkt dafür ist Mitte 2023.

Regeln lockern für neue Gentechnik wie CRISPR?



Repräsentative Civey-Umfrage am 30. und 31.07.2021 im Auftrag des VLOG
© 2021, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)

Die Umfrage zeigt, dass die Gentechnik-Politik der EU-Kommission bei den Menschen in Deutschland keine Mehrheit findet.

Quelle mit weiterführenden Links: <https://t1p.de/n76l6>

